

Medienmitteilung

Protestaktion Oensingen vom 21. November 2018: Staatsanwaltschaft hält an den Strafbefehlen fest

Solothurn, 4. Dezember 2019 - Im Zusammenhang mit der Protestaktion bei einem Fleischverarbeitungsbetrieb in Oensingen am 21. November 2018 hält die Staatsanwaltschaft an insgesamt 34 Strafbefehlen wegen Nötigung, Hausfriedensbruchs und Hinderung einer Amtshandlung fest. Die Akten gehen nun zur Beurteilung der Vorwürfe an das Richteramt Thal-Gäu.

Am 21. November 2018 versammelten sich über 130 Personen zu einer Protestaktion bei einem Fleischverarbeitungsbetrieb in Oensingen, was einen mehrstündigen Polizeieinsatz auslöste. Nachdem die Personen durch die Polizei vom Gelände geführt worden waren, wurden sie befragt und aus der polizeilichen Kontrolle entlassen (vgl. Medienmitteilungen der Polizei Kanton Solothurn vom 21. November 2018).

Die Staatsanwaltschaft erliess im Mai 2019 mehr als hundert Strafbefehle wegen Nötigung, Hausfriedensbruchs sowie Hinderung einer Amtshandlung (vgl. Medienmitteilung der Solothurner Staatsanwaltschaft vom 8. Mai 2019). In der Folge gingen mehrere Einsprachen gegen die Strafbefehle ein. Nach Prüfung der Einsprachen hält die Staatsanwaltschaft an den Strafbefehlen fest und überweist die Akten dem Richteramt Thal-Gäu zur Durchführung der Hauptverfahren. Betroffen sind insgesamt 34 beschuldigte Personen. Die Termine der Gerichtsverhandlungen stehen noch nicht fest.

Für Rückfragen: Jan Lindenpütz, Medienbeauftragter, 032 627 63 00, medien.stawa@bd.so.ch, heute bis 12.00 Uhr
Weitere Medienmeldungen: <https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/staatsanwaltschaft/>